

**IV. Nachtrag**  
**zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Wirfus vom 30.12.2009,**  
**zuletzt geändert am 14.02.2020,**  
**vom 15.06.2020**

Der Gemeinderat von Wirfus hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

**§ 15 – Urnengrabstätten - Abs. 1** wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
  - a) in Urnenreihengrabstätten
  - b) in Urnenwahlgrabstätten
  - c) in Anonyme Urnengrabstätten
  - d) in Rasurnengrabstätten
  - e) in Reihengrabstätten
  - f) in Reihengrabstätten nach Maßgabe des § 13 a

**§ 2**

**§ 27 – Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften** – wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Von der Ortsgemeinde werden Sockel für die Grabsteine (Betonriegel) sowie zwischen den Grabstellen ein Plattenbelag hergestellt; Grabeinfassungen sind unzulässig.
- (2) Reihen- und Wahlgrabstätten
  - a) Bei Reihen- und Wahlgrabstätten sind Grababdeckungen/Grabplatten bis zu 2/3 der Grabfläche zulässig und sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und Sträucher über 0,60 m.
  - b) Bei Reihen- und Wahlgrabstätten müssen die Grababdeckungen/Grabplatten kleiner als die Öffnungen zwischen dem von der Ortsgemeinde verlegten Plattenbelag sein. D. h., die Grababdeckungen/Grabplatten dürfen den Plattenbelag nicht belasten und müssen ggf. ein eigenes Fundament haben. Die Höhe der Grababdeckungen/Grabplatten darf 3 cm über den von der Ortsgemeinde verlegten Plattenbelag nicht überschreiten.
- (3) Bei Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten sind Grababdeckungen/Grabplatten innerhalb des Plattenbelages zulässig. Die Grababdeckungen/Grabplatten müssen bündig mit dem von der Ortsgemeinde verlegten Plattenbelag abschließen.

**§ 3**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wirfus, den 15.06.2020

Für die Ortsgemeinde Wirfus:



Herbert Thönnies  
Ortsbürgermeister

